Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6873**

16. Wahlperiode 29. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6720 –

Gesunde Schulverpflegung für alle

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine gesunde Lebensweise und Esskultur fangen in der Kinderzeit an. Deshalb ist die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung. Die Ergebnisse der KiGGS-Studie über die Gesundheitssituation der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zeigt: das Problem von Übergewicht und Adipositas (starkes Übergewicht) verschärft sich besonders bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, mit Migrationshintergrund und wenn Mütter selber übergewichtig oder adipös sind.

Übergewicht wird für den Anstieg verschiedener Folgeerkrankungen, wie Bluthochdruck, koronare Herzerkrankungen, Typ-2-Diabetes und orthopädische Erkrankungen verantwortlich gemacht. Allein die Herz-Kreislauf-Leiden verursachen in Deutschland Behandlungskosten von 35 Mrd. Euro jährlich. Wenn es nicht gelingt die falsche Ernährung schnell umzusteuern, werden die Folgekosten von ernährungsmitbedingten Erkrankungen für das deutsche Gesundheitssystem in den kommenden Jahren von jetzt etwa 70 Mrd. Euro auf über 100 Mrd. Euro ansteigen.

Dagegen stehen dem Einzelnen teilweise nur sehr geringe Mittel für eine gesunde Ernährung zur Verfügung. Für ein Kind von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger sind genau 2,71 Euro für Essen vorgesehen. Für eine ausgewogene Mischkost müsste es mindestens ein Euro mehr am Tag sein, ist das Ergebnis einer Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) in Dortmund aus 2006. Und um am Schulessen teilzunehmen sind weitere Zuschüsse erforderlich, um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Geldbeutel mindestens eine gesunde Mahlzeit am Tag zu garantieren. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, hat in seinem in der Frankfurter Rundschau vom 20. September 2007 dokumentierten Beitrag zur Armut in Deutschland, den Vorschlag eines gebührenfreien Essens in der Kita oder in der Schule formuliert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Ernährungsstatus bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus zu verbessern?

Am 9. Mai 2007 hat das Bundeskabinett das Eckpunktepapier „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ verabschiedet. Dies bildet die Grundlage zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Es zielt darauf ab, den Ernährungsstatus sowie das Bewegungsverhalten in der Bevölkerung allgemein zu verbessern. Es betont aber auch die Notwendigkeit, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit zielgruppengerechten Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans auf Basis des Eckpunktepapiers wird auf die spezifischen Bedürfnisse von Risikogruppen eingegangen, hierzu werden die relevanten Akteure und Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Überlegungen von Sozialminister Franz Müntefering zu einem gebührenfreien Essen in Kindertagesstätten und Schulen?

Die Bundesregierung hat – wie Bundesminister Franz Müntefering in seinem Namensbeitrag in der „Frankfurter Rundschau“ vom 20. September 2007 erläutert hat – die weitere Verbesserung der sozialen Lage von Kindern aus einkommensschwachen und hilfebedürftigen Familien in den Fokus gestellt. Um den besonderen Belangen von Familien mit Kindern wirksam gerecht zu werden, sind allerdings gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und komplexe familienpolitische Maßnahmen erforderlich.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht müssen Arbeit und Existenz sichernde Familieneinkommen die materielle Basis zur weiteren Verbesserung der sozialen Lage von Kindern aus einkommensschwachen und hilfebedürftigen Familien sein. Die Koalitionsparteien haben sich deshalb darauf verständigt, die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und die Einführung eines Erwerbstätigenzuschusses zu prüfen, um sie zu einem Gesamtkonzept verbinden zu können, das dazu beitragen soll, die Haushaltseinkommen im Niedriglohnbereich zu verbessern und die Familien stärker als bisher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unabhängig zu machen, sie also nicht hilfebedürftig werden zu lassen.

Die aktuelle Diskussion zu Preissteigerungen und damit verbundene Sorgen und Bedenken der Hilfebedürftigen werden von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Sie lässt daher die Auswirkungen der Preisentwicklungen für die Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe und von Arbeitslosengeld II durch das Statistische Bundesamt ebenso prüfen, wie auch die Konsequenzen der Anpassungsmechanismen.

3. Wie viele Kinder nehmen am Schulessen teil und wie hoch ist der Anteil an Kindern von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Anzahl der Kinder, die an Schulessen teilnehmen und über den Anteil an Kindern von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern vor.

4. Wie hat die Einführung eines „Schulessens“ und der entsprechenden Infrastruktur Eingang in das Bundes-Finanzierungs-Programm zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen gefunden?

Der Bund fördert mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Ganztagsschulen im Sinne der jeweiligen Landesregelungen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen. Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.

Alle Ganztagsschulen (voll gebunden, teilweise gebunden, halboffene Form, offene Form) zeichnen sich dadurch aus, dass den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird. Um dies zu ermöglichen, werden in vielen Schulen bauliche Maßnahmen durchgeführt und eine entsprechende Ausstattung bereit gestellt. Auch hierfür werden Mittel des IZBB eingesetzt.

Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Den Ländern obliegt die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens. Nach Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres übersenden die Länder innerhalb von sechs Monaten Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel (Anzahl und Art der geförderten Vorhaben, das geförderte Investitionsvolumen sowie die Höhe der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel).

5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Länder zu einer gesundheitsfördernden Schulverpflegung zu bewegen?

   In welchen Ländergesetzen sind Grundsätze zur gesunden Schulverpflegung verankert?

Im Auftrag der Bundesregierung hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Rahmen des Projektes „Schule + Essen = Note 1“ unter Mitwirkung der Länder wissenschaftlich gesicherte und praxistaugliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet. Die Standards liegen inzwischen vor und werden Schulen und Schulträgern durch begleitende Workshops erläutert und nahe gebracht.

Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 muss in allen Ganztagsschulen ein Mittagessen angeboten werden. Aus einer Länderumfrage zur Schulverpflegung für die 3. Verbraucherschutzministerkonferenz, an der sich 11 Bundesländer beteiligt haben, geht hervor, dass es landesrechtliche Regelungen zur Schulverpflegung bis auf eine Ausnahme in keinem der Bundesländer gibt; Richtlinien oder sonstige Vorgaben sind nur in wenigen Bundesländern vorhanden. Erkundigungen bei den Ländern, die sich an der Umfrage nicht beteiligt haben, ergaben, dass in einem weiteren Bundesland landesrechtliche Regelungen zur gesundheitsförderlichen Schulverpflegung existieren.

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der KIGGS-Studie des Robert Koch-Instituts, die besonders häufig Übergewicht bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und mit Migrationshintergrund belegt?

Auf Grundlage der Daten des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS) und des o. a. Eckpunktepapiers erarbeitet die Bundesregierung derzeit den Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel,

Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Die Zielgruppe der Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und mit Migrationshintergrund wird hier mit spezifischen Maßnahmen ganz besondere Beachtung finden.

7. Was tut die Bundesregierung dafür, dass die einzelnen Schulträger das Ziel einer gesunden Schulverpflegung nachhaltig verfolgen?

   Welche Unterstützung bietet sie an?

Die o. a. Qualitätsstandards für die Schulverpflegung behandeln sowohl die pädagogischen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen als auch die Gestaltung der Schulverpflegung sowie die Qualitätssicherung. Schulen und Schulträger erhalten im Rahmen des Projekts „Schule + Essen = Note 1“ zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung der Standards. Dieses Projekt bietet seit 4 Jahren Unterstützung für Schulen an, die ihre Verpflegung aus ernährungswissenschaftlicher Sicht optimieren wollen.

8. Was tut die Bundesregierung um die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung zu unterstützen und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie Schulträger und Schulaufsicht die Einhaltung der Regelungen kontrollieren?

Die o. a. Qualitätsstandards für die Schulverpflegung geben Schulen und Schulträgern die notwendigen Instrumente an die Hand, um eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und gesunde Schulverpflegung bereitzustellen und deren Einhaltung anhand der entsprechenden Checklisten zu überprüfen. Da die Standards erst am 20. September 2007 vorgestellt wurden, liegen noch keine Erfahrungen mit der Umsetzung vor.

9. Welche Qualitätssicherungssysteme bietet die Bundesregierung den Schulträgern an, die auch die ernährungsphysiologische Ausgewogenheit der Schulspeisen garantieren?

Die DGE wird ein Zertifizierungsangebot erarbeiten, das speziell auf die Erfordernisse von Schulen ausgerichtet ist und dann den Ländern zur Verfügung steht.

10. Welchen gesundheitlichen Stellenwert misst die Bundesregierung Schulmilchprodukten angesichts der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung und den Ergebnissen der Nationalen Verzehrstudie bei?

    Welche Handlungs- und Angebotsalternativen zur Beseitigung einer Mangelsituation wurden geprüft?

Milch und Milchprodukte sollten in der Schulverpflegung als ein wichtiger Bestandteil einer gesundheitsfördernden Ernährung immer im Verbund mit anderen Lebensmitteln gesehen werden, z. B. in Bezug auf ein sinnvoll zusammengestelltes Schulfrühstück mit allen wichtigen Komponenten. Milch ist dabei nicht als Getränk zum Durstlöschen, sondern als nährstoff- und energiereiches Lebensmittel einzustufen. Angesichts der steigenden Häufigkeiten von Übergewicht im Kinder- und Jugendalter ist darüber hinaus – im Einklang mit den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE – aus ernährungsphysiologischer Sicht der Fettgehalt von Milch und Joghurt auf max. 1,5 Prozent und von Quark und sonstigen Käsen auf 20 Prozent bzw. 45 Prozent zu begrenzen.

Die Nationale Verzehrsstudie (NVS) wird noch ausgewertet, Daten zum Lebensmittelverzehr und zur Nährstoffversorgung liegen deshalb noch nicht vor. Aufgrund der befragten Altersgruppe von 14 bis 80 Jahren sind keine speziellen Ergebnisse für eine gesundheitliche Bewertung von Schulmilchprodukten zu erwarten.

11. Wer kontrolliert mit welcher Frequenz die Qualität der Schulverpflegung?

    Welche Ergebnisse wurden in den letzten 3 Jahren festgestellt?

    Welche Konsequenzen wurden aus den Ergebnissen gezogen?

Die Lebensmittelüberwachung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Diese sind auch für die Überwachung der Schulküchen und der Schulverpflegung verantwortlich. Frequenzen der Untersuchungen und deren Ergebnisse sind hier nicht bekannt.

12. Wie, und durch wen erfolgt die Risikobewertung der Schulverpflegung angesichts z. B. von problematischen Salmonellenfunden in Großküchen wie dem Fuldaer Krankenhaus Anfang des Jahres 2007?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Wie fördert die Bundesregierung Familienbildung und Elternkompetenzen beim Schwerpunkt Gesundheitsprävention, gesunder Ernährung und Bewegung?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt seit Jahren die bundesweit tätigen Träger der Familienbildung durch Förderung von Multiplikatorenschulungen und anteiligen Personalkosten.

Zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz werden Kurse, Seminare, offene Treffpunkte, Vortragsreihen u. Ä. zur Unterstützung bei der Haushaltsorganisation, der Kinder- und Säuglingspflege, der Gesundheitsvorsorge und bei Ernährungsfragen angeboten. Um eine möglichst breite Aufklärung zu erreichen, werden die genannten Themen jedoch nicht allein in eigenständigen Veranstaltungen behandelt, sondern auch in anderen Angeboten der Familienbildung wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Frühförderprogramme, etc. integriert.

Ein konkretes Beispiel für die aktuelle Umsetzung des Themas Ernährung in die Arbeit der Familienbildungsstätten stellt die diesjährige Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Familienbildungsstätten dar mit dem Titel „Essen – bewegen – wachsen – Fit in Form für Familien, Prävention von Übergewicht bei Kindern als Herausforderung für die Familienbildung“. Weiterhin sind die mehrsprachigen Elternbriefe sowie das online-Familienhandbuch zu nennen. Beide Medien geben niederschwellig Informationen zu Erziehungsfragen und nehmen hierbei Bezug auf die Themen Gesundheit und Ernährung.

Die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit gehörende Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat seit Ende der 90er Jahre den Arbeitsschwerpunkt Kinder- und Jugendgesundheit. In diesem Bereich bietet sie unter anderem Basismedien zur allgemeinen Gesundheitsförderung sowie speziell zu Ernährung, Bewegung und Stressregulation an. Die Medien unterstützen die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben, sind sprachlich einfach gehalten und auch in mehreren Sprachen erhältlich. Damit werden insbesondere auch sozial benachteiligte Gruppen erreicht.

Kinder und Jugendliche werden in ihrem Alltag mit den Aktionen „Unterwegs nach TUTMIRGUT“ (6 bis 12 Jahre) und „GUT DRAUF“ (12 bis 18 Jahre) angesprochen. Dabei wird ein Kooperationspartneransatz angewandt, der die Bildung von landesweiten Netzwerken zur dauerhaften Durchführung von wirksamen Maßnahmen auf lokaler Ebene zum Ziele hat. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung und Unterstützung der Fachkräfte, aber auch die Veränderung von Umfeldbedingungen. Die Maßnahmen legen den Schwerpunkt auf Interventionen in sozialen Brennpunkten und die vorrangige Einbindung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Derzeit sind sechs landesweite Netzwerke gegründet, bzw. im Aufbau. Jährlich werden 250 000 Kinder und Jugendliche kontinuierlich erreicht. 3 000 Fachkräfte sind speziell für diese Aufgabe geschult worden.

14. Welche Vernetzung der lokalen Ernährungsbildungsangebote wird von der Bundesregierung koordiniert und finanziell unterstützt?

Das von der Bundesregierung geförderte Modell- und Demonstrationsvorhaben „Kinderleicht Regionen“ soll zeigen, wie Kinder möglichst frühzeitig einen gesunden Lebensstil mit ausgewogener Ernährung und viel Bewegung als Selbstverständlichkeit in ihrem Alltag erleben können. In 24 Städten und Regionen in Deutschland haben sich verschiedene Akteure auf lokaler Ebene zusammengeschlossen, um zu zeigen, wie dies gelingen kann. Die Ernährungsbildung ist in jeder Region ein zentraler Baustein.

15. Wie unterstützt die Bundesregierung die Einführung der Unterrichtsinhalte Gesundheit, gesunde Ernährung, Bewegungsförderung und innovative Hauswirtschaft auch in Aus- und Fortbildung von Lehr- und Erziehungskräften sowie den medizinischen Berufen?

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden für Schulen sowie die Aus- und Fortbildung von Lehr- und Erziehungskräften hat der Bund in diesem Bereich lediglich Anregungen zu geben bzw. Vorschläge zu unterbreiten. Diese nimmt er u. a. bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten wahr. Darin werden konkrete Schritte und Maßnahmen beschrieben, damit eine Trendwende herbeigeführt und die Zunahme von Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten in allen Bevölkerungsgruppen gestoppt werden kann.

Der Nationale Aktionsplan wird mit den Ländern und Kommunen erarbeitet, um auch deren vielfältige Aktivitäten einzubeziehen und besser aufeinander abzustimmen. Hierzu wurden entsprechende Arbeitsstrukturen, wie eine interministerielle Arbeitsgruppe und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, eingerichtet.

Der Gesetzgeber hat in den vergangen Jahren auch bei der Neuordnung von Ausbildungen in den Heilberufen besonderen Wert auf das Ausbildungsziel der Prävention gelegt. In der seit dem 1. Oktober 2003 geltenden Approbationsordnung für Ärzte ist die Prävention als Gegenstand der Ärztlichen Ausbildung und Prüfung verankert worden. Auch in dem neuen Krankenpflegegesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, hat die Prävention eine besondere Berücksichtigung gefunden. Das Krankenpflegegesetz bezieht präventive Maßnahmen ausdrücklich in das Ausbildungsziel in der Pflege ein. Den Angehörigen der Gesundheitsberufe können in den entsprechenden Unterrichtsinhalten Kenntnisse zur Gesundheitsberatung vermittelt werden; hierzu gehören auch Empfehlungen zur Stärkung der Gesundheit durch die Lebensführung des Patienten bzw. der Patientin. Die nähere Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte obliegt den Fachschulen des Gesundheitswesens bei der Entwicklung ihrer Curricula und den

Hochschulen bei der Erarbeitung ihrer Studienordnungen. Dem Bund steht im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zu den Heilberufen nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes lediglich die Regelung der Mindestanforderungen an die jeweilige Ausbildung zu.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333